



Stelle: 20.1
Datum: 10.12.2018
Az.: 610-243 Parkplatzanlage/G

Gemeindespiegel KW 50 (14.12.2018)

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim

Bebauungsplan "Obere Steingasse – Parkplatz Singberg", Gemarkung Wölfersheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. 2 (1) BauGB

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim hat gem. § 2 (1) BauGB in seiner Gemeindevorstandssitzung am 15.03.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Obere Steingasse – Parkplatz Singberg", Gemarkung Wölfersheim gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

hier: Bekanntmachung der Offenlage gem. 3 (1) BauGB

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan "Obere Steingasse – Parkplatz Singberg", Gemarkung Wölfersheim wird die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Planungsalternativen und die voraussichtliche Auswirkung der Planung unterrichtet.

In den letzten Jahren ist der Stellplatzbedarf der Gemeinde Wölfersheim im Bereich des „Singbergs“ merklich angestiegen. Nicht nur durch die Eröffnung der Singbergsporthalle im Jahr 2011, sondern auch durch die zum Schuljahr 2015/16 neu etablierte gymnasiale Oberstufe an der Singbergschule ist der Anteil an motorisierten Verkehr deutlich gewachsen.

Um der gestiegenen Nachfrage an Stellplätzen im Bereich des „Singbergs“ gerecht werden zu können, plant die Gemeinde Wölfersheim in unmittelbarer Nähe der Singbergschule am nordwestlichen Siedlungsrand der Gemeinde Wölfersheim eine Parkplatzanlage auszuweisen.

Mit dem geplanten Vorhaben soll das Angebot an Parkflächen der Gemeinde Wölfersheim erweitert werden, um so den Erfordernissen des ruhenden Verkehrs gerecht werden zu können. Ebenso soll die Verkehrsfläche im Bereich der „Steingasse“ ausgebaut werden, über die das Plangebiet einen direkten Anschluss an das örtliche Verkehrsnetz hat.

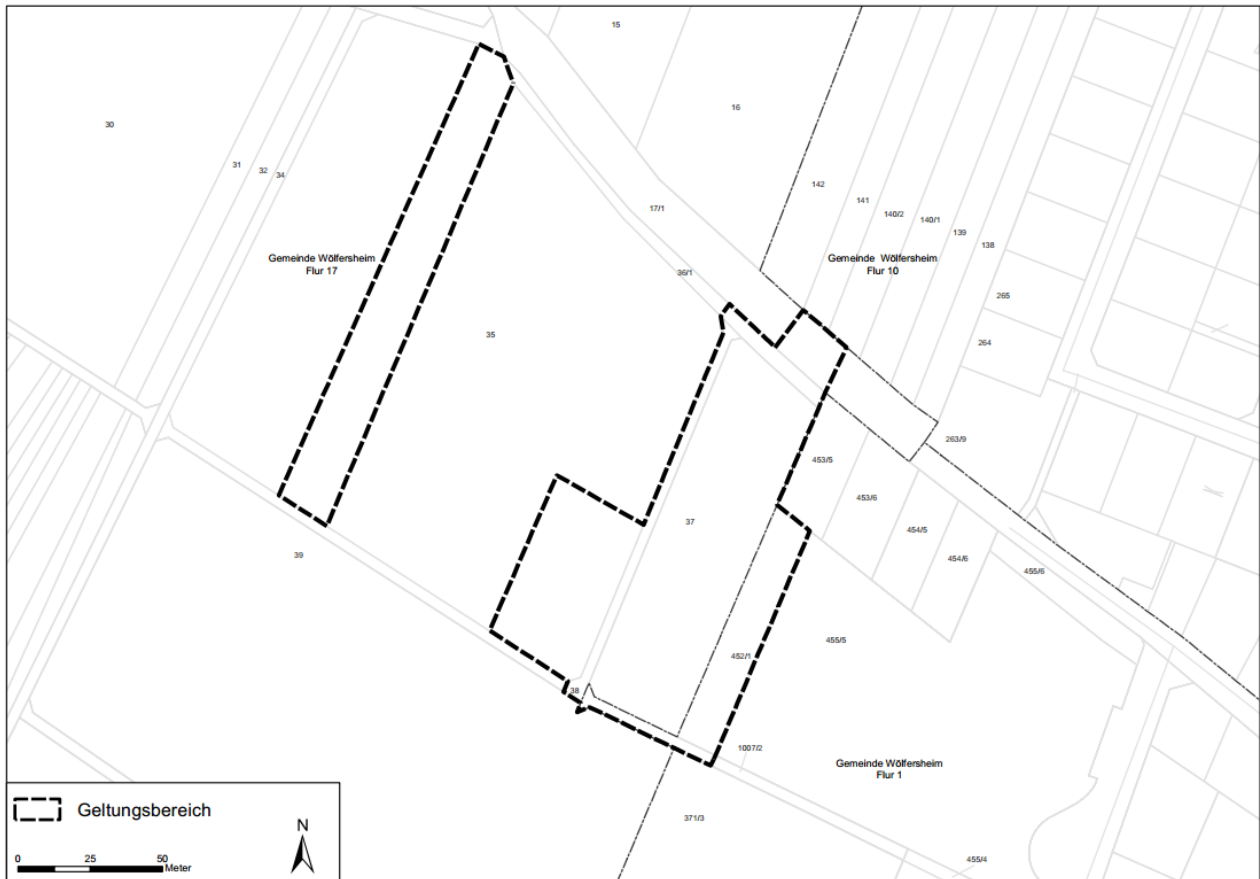
Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Wölfersheim. Im Norden wird das Plangebiet durch die „Steingasse“ begrenzt. Direkt an die „Steingasse“ grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Nordöstlich sowie östlich der geplanten Zuwegung liegen Wohnbauflächen. Zudem liegt östlich der geplanten Parkplatzanlage die Erweiterungsfläche des Schulgeländes der Singbergschule und im Süden grenzen Sportflächen an. Westlich des Plangebiets liegen Teilflächen des Streuobstkomplexes am „Limberg“.

Der räumliche Geltungsbereich der Vorhabenfläche umfasst eine Größe von ca. 0,93 ha und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Wölfersheim:

Flur 1 Flurstücke 452/1 und 1007/2 (teilweise)
Flur 17 Flurstücke 17/1 (teilweise), 35 (teilweise), 36/1 (teilweise), 37 und 38 (teilweise)

Ein weiterer räumlicher Geltungsbereich umfasst eine Ausgleichsfläche von ca. 0,3 ha. Dieser Bereich liegt westlich der Vorhabenfläche und beinhaltet in der Gemarkung Wölfersheim, Flur 17, einen zusätzlichen Teilbereich des Flurstücks 35.

Die Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche ist in der nachstehenden Plankarte durch zeichnerische Darstellung kenntlich gemacht.



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim hat am 12.12.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplans "Obere Steingasse – Parkplatz Singberg", Gemarkung Wölfersheim gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Planunterlagen zu oben genanntem Bauleitplanverfahren liegen

von Freitag, den 21.12.2018 bis einschließlich Freitag, den 01.02.2019

im Bürgerbüro der Gemeinde Wölfersheim, Hauptstraße 60, 61200 Wölfersheim, während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltung

- am 24.12.2018 und am 31.12.2018 geschlossen ist und
- am 27.12.2018, 28.12.2018 sowie am 02.01.2019, 03.01.2019 und 04.01.2019 nur bis 12.30 Uhr geöffnet ist.

Ab Montag, den 07.01.2019, steht das Bürgerbüro zu den regulären Dienststunden zur Verfügung.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstags nachmittags	14.00 - 18.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Außenbereichssatzung einschließlich der Begründung und der Plankarte können auch auf der Homepage der Gemeinde Wölfersheim unter folgendem Link www.woelfersheim.de eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf dieser Seite erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf des Bebauungsplans "Obere Steingasse – Parkplatz Singberg", Gemarkung Wölfersheim gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wölfersheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4b BauGB).

Wölfersheim, den 11.12.2018

Der Gemeindevorstand
gez.
See, Bürgermeister